



PROACTIVE

FROM WITHIN

Einzelabschluss

Geschäftsjahr 2025

EINZELABSCHLUSS DER PWO AG 2025

Der Lagebericht der PWO AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der PWO AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der PWO AG sowie der Geschäftsbericht 2025 stehen auch im Internet unter → www.pwo-group.com/de/investoren-presse/news-publikationen/berichte/ und ab Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2025 unter → www.pwo-group.com/de/investoren-presse/hauptversammlung/ zur Verfügung.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

BILANZ PWO AG

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3 BILANZ PWO AG

4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

AKTIVA

TEUR	2025	2024	
Anhang Nr.			
	Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	1.643	1.897
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.605	4.705
	Immaterielle Vermögensgegenstände	9.248	6.602
	Grundstücke und Bauten	24.544	25.810
	Technische Anlagen und Maschinen	8.709	9.256
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.323	2.542
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.697	1.850
	Sachanlagen	37.273	39.458
	Anteile an verbundenen Unternehmen	89.579	86.851
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	87.734	79.088
	Finanzanlagen	177.313	165.939
2	Anlagevermögen	223.834	211.999
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.050	14.947
	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.643	12.541
	Fertige Erzeugnisse	9.283	11.740
3	Vorräte	35.976	39.228
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.164	6.151
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.615	18.843
	Sonstige Vermögensgegenstände	5.611	4.438
4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.390	29.432
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.096	700
	Umlaufvermögen	66.462	69.360
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.437	882
6	Aktive latente Steuern	11.309	10.928
	Bilanzsumme	303.042	293.169

PASSIVA

TEUR	2025	2024	
Anhang Nr.			
	Gezeichnetes Kapital	9.375	9.375
	Kapitalrücklage	38.690	38.690
	Gesetzliche Rücklage	204	204
	Andere Gewinnrücklagen	63.985	63.985
	Gewinnrücklagen	64.189	64.189
	Bilanzgewinn	9.250	8.245
7	Eigenkapital	121.504	120.499
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.116	63.419
8	Steuerrückstellungen	49	318
9	Sonstige Rückstellungen	16.331	21.405
	Rückstellungen	77.496	85.142
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.157	57.187
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.056	2.828
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.771	22.502
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.322	793
	Sonstige Verbindlichkeiten	15.736	4.218
10	Verbindlichkeiten	104.042	87.528
	Bilanzsumme	303.042	293.169

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PWO AG

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

TEUR		2025	2024
Anhang Nr.			
11	Umsatzerlöse	212.464	235.812
	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.355	-2.233
12	Andere aktivierte Eigenleistungen	344	345
	Gesamtleistung	210.453	233.924
13	Sonstige betriebliche Erträge	10.864	9.249
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-80.206	-94.998
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-32.624	-31.735
	Materialaufwand	-112.830	-126.733
	Löhne und Gehälter	-59.044	-58.703
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-10.250	-8.763
14	Personalaufwand	-69.294	-67.466
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.596	-7.310
15	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32.846	-36.477
16	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 10.114 TEUR (i.Vj. 5.194 TEUR)	10.114	5.194
17	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 4.673 TEUR (i.Vj. 4.080 TEUR)	4.673	4.080
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 668 TEUR (i.Vj. 2.137 TEUR)	1.080	2.890
19	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.943	-1.869
20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.954	-6.899
	Finanzergebnis	7.970	3.396
	Ergebnis der Geschäftstätigkeit	7.721	8.583
21	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.047	-2.350
	Ergebnis nach Steuern	6.674	6.233
	Sonstige Steuern	-200	-282
	Jahresüberschuss	6.474	5.951
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.776	2.294
	Bilanzgewinn	9.250	8.245

Einzelabschluss der PWO AG 2025	
3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

ANHANG PWO AG

Allgemeine Angaben

Die PWO AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in 77704 Oberkirch, Industriestraße 8, Deutschland. Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Registernummer HRB 490007 angemeldet und eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind gemäß § 255 HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Ermittlung der Herstellungskosten der aktivierten Eigenleistungen wurden sowohl die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten als auch die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie im angemessenen Umfang der Werteverzehr des Anlagevermögens zugrunde gelegt.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die planmäßigen Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen wurden in Abhängigkeit von der im Berichtsjahr erzeugten Stückzahl, bezogen auf die in Auftrag gegebene bzw. geplante Gesamtstückzahl, leistungsbezogen beschrieben. Gleiches gilt für geleistete Einmalzahlungen im Zusammenhang mit einer Auftragserteilung, welche die Ansatzvoraussetzungen eines Vermögensgegenstands erfüllen und unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt 3 bis 5 Jahre, für Bauten 25 bis 50 Jahre, für technische Anlagen und Maschinen 5 bis 16 Jahre, für Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre und für EDV-Hardware 3 bis 5 Jahre.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, beschrieben, sofern die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Ein niedriger Wertansatz wird im Einklang mit § 253 Abs. 5 HGB nicht beibehalten, wenn die Gründe hierfür zu einem späteren Abschlussstichtag entfallen sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden unter der Annahme ihres sofortigen Abgangs. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR bilden einen Sammelposten. Die jährlichen Sammelposten, deren

gesamte Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden pauschalierend jeweils 20% im Jahr, für dessen Zugänge sie gebildet wurden, und den 4 darauffolgenden Jahren abgeschrieben.

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen erfolgt unter Anwendung der einschlägigen Leasingerlasse. Bei Vorliegen einer Finanzierungsleasingvereinbarung werden ein aktiver Bestandsposten im Anlagevermögen aktiviert und eine Verbindlichkeit in entsprechender Höhe passiviert. Der Aktivposten wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Leasingraten werden in einen Zins- und Tilgungsanteil unterteilt. Während der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis erfolgt, mindert der Tilgungsanteil die passivierte Verbindlichkeit über die Laufzeit.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich bzw. zulässig, werden bei Vorliegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert den Buchwert unterschreitet.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abwertungen auf schwer verwertbare bzw. unbrauchbare Materialien wurden vorgenommen. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet.

Werkzeug- und Entwicklungsaufträge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Hierbei wird eine verlustfreie Bewertung dergestalt vorgenommen, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten maximal in Höhe des Verkaufspreises zuzüglich der über die Serienproduktion erzielbaren Erlöse angesetzt werden.

In der Mehrzahl der Fälle erwerben die Kunden das wirtschaftliche Eigentum von Werkzeugen. Bis zum Übergang des wirtschaftlichen Eigentums werden die Werkzeuge unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Fremdwährungspositionen sind verlustfrei bewertet. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; ein pauschaler Abschlag berücksichtigt das allgemeine Kreditrisiko.

Zahlungsmittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern auf temporäre und quasipermanente Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten werden auf Basis des effektiven Steuersatzes ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten 5 Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Soweit sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern ergibt, wird dieser in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB angesetzt.

Der effektive Steuersatz von 29,83% (i. Vj. 29,13%) setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,83% (i. Vj. 15,83%) und einem Gewerbesteuersatz von 14,00% (i. Vj. 13,30%), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer basiert auf dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 400% (i. Vj. 380%).

Aufgrund der schrittweisen Senkung des Tarifs der Körperschaftsteuer in den Veranlagungsjahren 2028 bis 2032 von 15% auf 10% wurden für den voraussichtlichen Abbau der temporären Differenzen folgende Steuersätze verwendet:

- / bei Abbau bis 2027: 29,83%
- / bei Abbau in 2028: 28,77%
- / bei Abbau in 2029: 27,72%
- / bei Abbau in 2030: 26,66%
- / bei Abbau in 2031: 25,61%
- / bei Abbau in 2032: 24,55%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G als biometrische Rechnungsgrundlagen. Als Rechnungszinssatz liegt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde. Hinzu kommen Gehalts- bzw. Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinssatzes und eines Einkommenrends sowie der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet, und zwar für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Jubiläumsrückstellungen berechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Rechnungszinsses sowie auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G. Daneben wurden weitere Parameter wie Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie eine Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung berücksichtigt.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen umfassen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

In den sonstigen Rückstellungen sind individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Der Ansatz einer Rückstellung erfolgt, wenn eine Inanspruchnahme aus der Verpflichtung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Ereignisse, die im Wertaufhellungszeitraum bekannt werden, werden bei dem Ansatz und der Bewertung der Rückstellungen sachgerecht einbezogen. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen wurden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung der Rückstellung für Materialpreisanpassungen basiert grundsätzlich auf den im abgelaufenen Geschäftsjahr gelieferten Stückzahlen, für welche sich aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen eine Preisanpassungsverpflichtung ergibt, multipliziert mit der erwarteten Preisreduktion. In die Bewertung werden sämtliche Erkenntnisse, die sich aus den Kundenverhandlungen ergeben, einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Der Zinseffekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Fremdwährungsposten und Währungsumrechnung

Die Umrechnung von auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2025	2024	2025	2024
EUR/CAD	1,61	1,49	1,57	1,48
EUR/CNY	8,23	7,58	8,10	7,80
EUR/CZK	24,24	25,19	24,73	25,12
EUR/USD	1,18	1,04	1,13	1,08
EUR/MXN	21,12	21,55	21,71	19,71
EUR/RSD	117,28	117,01	117,19	117,10

Soweit ökonomische Sicherungsbeziehungen bestehen, die als Bewertungseinheiten klassifiziert werden können, finden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des § 254 HGB Anwendung. In den Fällen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme wird die „Einfrierungsmethode“ (keine Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko) angewandt. In allen übrigen Fällen erfolgt die bilanzielle Abbildung anhand der „Durchbuchungsmethode“ (Bilanzierung sich ausgleichender Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments). Im Rahmen der Anwendung der Durchbuchungsmethode wird ausschließlich die Kassakomponente des zugrunde liegenden Sicherungsinstruments designiert, während die Terminkomponente als freistehendes Derivat nach den allgemeinen Vorschriften bilanziert wird. Bei der Absicherung von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen wird demgegenüber das Sicherungsinstrument in Gesamtheit (Kassa- und Terminkomponente) in die Bewertungseinheit einbezogen.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Erläuterungen zur Bilanz

2 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	Auftrags- und kundenbezogene Entwicklungsleistungen	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Finanzanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten											
Stand 01.01.2024	10.774	15.983	26.757	62.816	153.130	22.591	1.259	239.796	54.372	91.910	146.282
Zugänge	345	3.149	3.494	265	674	811	1.239	2.989	39.148	48.476	87.624
Abgänge	-	-	-	-	-5.701	-199	-	-5.900	-	-61.298	-61.298
Umbuchungen	-	-19	-19	-	648	19	-648	19	-	-	-
Stand 31.12.2024	11.119	19.113	30.232	63.081	148.751	23.222	1.850	236.904	93.520	79.088	172.608
Zugänge	246	3.885	4.131	246	1.511	460	714	2.931	4.671	48.558	53.229
Abgänge	-	-	-	-	-4.208	-1.967	-	-6.175	-	-39.912	-39.912
Umbuchungen	-	30	30	-	760	76	-867	-31	-	-	-
Stand 31.12.2025	11.365	23.028	34.393	63.327	146.814	21.791	1.697	233.629	98.191	87.734	185.925
Abschreibungen											
Stand 01.01.2024	8.598	13.483	22.081	35.710	141.736	20.139	-	197.585	4.800	-	4.800
Zugänge	624	925	1.549	1.561	3.460	740	-	5.761	1.869	-	1.869
Abgänge	-	-	-	-	-5.701	-199	-	-5.900	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	9.222	14.408	23.630	37.271	139.495	20.680	-	197.446	6.669	-	6.669
Zugänge	500	1.015	1.515	1.512	2.818	751	-	5.081	1.943	-	1.943
Abgänge	-	-	-	-	-4.208	-1.963	-	-6.171	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2025	9.722	15.423	25.145	38.783	138.105	19.468	-	196.356	8.612	-	8.612
Buchwerte											
Stand 31.12.2024	1.897	4.705	6.602	25.810	9.256	2.542	1.850	39.458	86.851	79.088	165.939
Stand 31.12.2025	1.643	7.605	9.248	24.544	8.709	2.323	1.697	37.273	89.579	87.734	177.313

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen von immateriellen Vermögensgegenständen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen (i. Vj. 79 TEUR). Bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, in Höhe von 1.942 TEUR. Ferner wurde im Berichtsjahr der noch bestehende Beteiligungsbuchwert an der PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China, in Höhe von 1 TEUR nach Abschluss des Deregistrierungsverfahrens aufwandswirksam ausgebucht (siehe Anhangangabe 19).

3 VORRÄTE

TEUR	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.050	14.947
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.643	12.541
Fertige Erzeugnisse	9.283	11.740
Summe	35.976	39.228

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten 6.777 TEUR (i. Vj. 7.092 TEUR) kundengebundene Werkzeuersatzteile. Im Berichtsjahr wurden in den fertigen Erzeugnissen Abwertungen auf Werkzeuge gemäß § 253 Abs. 4 HGB in Höhe von 590 TEUR (i. Vj. 584 TEUR) berücksichtigt. Für Entwicklungsleistungen wurden im Berichtsjahr Abwertungen in Höhe von 29 TEUR vorgenommen (i. Vj. 10 TEUR).

4 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7.615 TEUR (i. Vj. 7.030 TEUR) sowie kurzfristige Ausleihungen in Höhe von 4.000 TEUR (i. Vj. 11.813 TEUR).

TEUR	2025	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	2024	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.164	–	6.151	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.615	–	18.843	–
Sonstige Vermögensgegenstände	5.611	145	4.438	67
Summe	23.390	145	29.432	67

5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen im Voraus bezahlte Lizenzgebühren für Software in Höhe von 1.437 TEUR (i. Vj. 882 TEUR).

6 LATENTE STEUERN

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der inländische Ertragsteuersatz von 29,83 % (i. Vj. 29,13 %) zugrunde gelegt. Die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen Bilanzposten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2025	2024	2025	2024
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	–	–	953	1.061
Vorratsvermögen	–	345	–	–
Sonstige Aktiva	30	232	–	–
Rückstellungen	10.287	11.051	–	–
Sonstige Passiva	–	–	–	–
Verlustvorträge	1.945	361	–	–
Zwischensumme	12.262	11.989	953	1.061
Saldierung	-953	-1.061	-953	-1.061
Bestand laut Bilanz	11.309	10.928	–	–

Aus der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern verbleibt ein Aktivüberhang.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3 Bilanz PWO AG

4 Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG

5 ANHANG PWO AG

5 Allgemeine Angaben

5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8 Erläuterungen zur Bilanz

12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13 Sonstige Angaben

19 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

24 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

25 Kontakt

7 EIGENKAPITAL

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital PWO AG
Stand 1. Januar 2025	9.375	38.690	204	63.985	8.245	120.499
Dividendenausschüttung					-5.469	-5.469
Jahresüberschuss					6.474	6.474
Stand 31. Dezember 2025	9.375	38.690	204	63.985	9.250	121.504

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der PWO AG beträgt zum 31. Dezember 2025 9.375.000,00 EUR (i. Vj. 9.375.000,00 EUR) und ist unverändert eingeteilt in 3.125.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, die je eine Stimme gewähren. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Es ergibt sich ein rechnerischer Anteil von 3,00 EUR des Grundkapitals je Stückaktie. Die Gewinnverteilung erfolgt nach § 60 AktG in Verbindung mit § 18 der Satzung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juni 2030 (einschließlich) durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.687.500,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2025).

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gewinnrücklagen und übriges Eigenkapital

Im Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 von 9.250 TEUR ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.776 TEUR enthalten.

Mitteilungen nach § 33 WpHG

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 wurden nachstehende Beteiligungen an der PWO AG mitgeteilt. Bei den genannten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren.

Die Sparkasse Offenburg / Ortenau, Offenburg, Deutschland, hat uns am 15. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PWO AG, Oberkirch, Deutschland, am 14. Dezember 2020 8,56 % (das entsprach 267.429 Stimmrechten) betrug.

Die Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen, Deutschland, hat uns am 23. Mai 2012 eine Beteiligung von mehr als 30 % der Stimmrechte, aber eine Unterschreitung von 50 % der Stimmrechte an der PWO AG angezeigt.

8 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne errechnen sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G.

Als Rechnungszinssatz liegt der Bewertung der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde. Hierbei wurde von

der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Zinssatz bis zu 3 Monate vor dem Bilanzstichtag festzustellen. Der Rechnungszinssatz wurde zum 1. Oktober 2025 auf Basis bestehender Zinsprognosen für den 31. Dezember 2025 festgelegt. Eine Anpassung des Zinssatzes zum 31. Dezember 2025 war aufgrund der hohen Prognosegenauigkeit nicht notwendig.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -1.563 TEUR (i. Vj. -795 TEUR) ist zum 31. Dezember 2025 negativ und wurde bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre nicht berücksichtigt (siehe Anhangangabe 27).

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen erfolgt zum Bilanzstichtag unter folgenden versicherungsmathematischen Annahmen:

in %	2025	2024
Verzinsung	2,06	1,90
Fluktuationsrate	2,50	2,00
Zukünftiger Gehaltstrend < 40 Jahre	3,75	3,75
Zukünftiger Gehaltstrend > 40 Jahre	2,75	2,75
Zukünftige Pensionsanpassungen	2,00	2,10

9 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Aufwendungen im Personalbereich in Höhe von 8.696 TEUR (i. Vj. 7.489 TEUR). Im Wesentlichen sind hierin Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen in Höhe von 3.066 TEUR (i. Vj. 3.056 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen in Höhe von 1.114 TEUR (i. Vj. 2.144 TEUR), Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 1.777 TEUR (i. Vj. 1.382 TEUR) sowie Jubiläumszuwendungen in Höhe von 484 TEUR (i. Vj. 507 TEUR) enthalten. Den Rückstellungen für Altersteilzeit liegt ein Zinssatz von 1,85 % (i. Vj. 1,51 %), den Jubiläumsrückstellungen ein Zinssatz von 2,21 % (i. Vj. 1,97 %) zugrunde.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Die sonstigen erkennbaren Verpflichtungen und Risiken, für die handelsrechtlich Rückstellungen gebildet werden müssen, umfassen im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 1.323 TEUR (i. Vj. 3.095 TEUR), Rückstellungen für rückwirkende Materialpreisanpassungen in Höhe von 3.412 TEUR (i. Vj. 3.546 TEUR) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 1.988 TEUR (i. Vj. 2.127 TEUR). Im Vorjahr umfassten die sonstigen Rückstellungen zudem eine Gewährleistungsrückstellung für Risiken aufgrund eines potenziell schadhaft ausgelieferten Produktes in Höhe von 2.400 TEUR. Da im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin keine schadhaften Teile reklamiert worden sind, wurde die Rückstellung aufgrund des Fehlens eines hinreichenden Risikos der Inanspruchnahme aufgelöst.

10 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.322 TEUR (i. Vj. 793 TEUR).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Leasingverbindlichkeiten aus Mobilien- und Immobilienleasingvereinbarung

in Höhe von 1.506 TEUR (i. Vj. 2.223 TEUR) enthalten. Diese sind durch Sicherungsübereignung von Sachanlagen gesichert. Im Übrigen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren. Ferner umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten Lizenzverbindlichkeiten aus Softwareleasingvereinbarungen in Höhe von 350 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

Zur Optimierung der Working-Capital-Steuerung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Lieferkettenprogramm implementiert. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Fälligkeitszeitpunkt unter Hinzuziehung eines Zahlungsdienstleisters schuldbefreiend erfüllt. Aus der Zahlungsabwicklung sowie der Liquiditätsbereitstellung entsteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Zahlungsdienstleister, deren Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt. Das durch den Zahlungsdienstleister gewährte Zahlungsziel beläuft sich auf 60 Tage und bewegt sich innerhalb der üblichen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr vereinbarten Zahlungsziele des Unternehmens. Die Verbindlichkeiten aus Lieferkettenprogrammen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 10.000 TEUR (i. Vj. 0 TEUR).

TEUR	2025	davon Restlaufzeit			2024	davon Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	65.157	3.376	61.781	–	57.187	26.562	30.625	–
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.056	2.056	–	–	2.828	2.828	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.771	19.688	83	–	22.502	22.335	167	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.322	1.322	–	–	793	793	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	15.736	14.692	1.044	–	4.218	2.712	1.506	–
davon aus Steuern	742	742	–	–	592	592	–	–
Summe	104.042	41.134	62.908	–	87.528	55.230	32.298	–

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

11 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Umsatzerlöse nach Regionen (nach Sitz des Kunden)

TEUR	2025	2024
Deutschland	116.164	131.629
Übriges Europa	62.057	67.369
Nordamerika	24.640	25.563
Andere Länder	9.603	11.251
Summe	212.464	235.812

Umsatzerlöse nach Business Units

TEUR	2025	2024
Electronic, Chassis & Airbag Components	114.488	130.505
Steering & Seat Components	8.799	13.665
Body & Instrument Panel Carrier Components	66.429	66.309
Sonstige Umsätze	22.748	25.333
Summe	212.464	235.812

Die sonstigen Umsätze beinhalten im Wesentlichen Umsätze aus konzerninternen Geschäftsvorfällen sowie Schrotterlöse.

12 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die aktivierten Eigenleistungen umfassen neben auftrags- / kundenbezogenen Entwicklungsleistungen im Wesentlichen interne Kosten für die Modernisierung und Erweiterung bestehender technischer Anlagen und Maschinen.

13 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Währungserträge in Höhe von 3.363 TEUR (i. Vj. 2.319 TEUR) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 7.379 TEUR (i. Vj. 6.448 TEUR). Von den periodenfremden Erträgen entfallen

6.316 TEUR (i. Vj. 5.205 TEUR) auf die Auflösung von Rückstellungen sowie 698 TEUR (i. Vj. 651 TEUR) auf den Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

14 PERSONALAUFWAND UND MITARBEITENDE

Personalaufwand

TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	59.044	58.703
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	10.250	8.763
davon für Altersversorgung	-1.260	-2.230
Summe	69.294	67.466

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt nach Beschäftigungsbereichen

	2025	2024
Entwicklung und Vertrieb	128	130
Produktion und Materialwirtschaft	502	519
Werkzeugzentrum	74	80
Verwaltung	73	68
Stammpersonal	777	797
Beschäftigte in Zeitarbeit	84	129
Auszubildende	14	18
Inaktive Mitarbeitende / passive Altersteilzeit	50	52
Gesamtpersonal	925	996

15 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigte in Zeitarbeit in Höhe von 5.205 TEUR (i. Vj. 7.253 TEUR), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4.170 TEUR (i. Vj. 2.420 TEUR), IT-Kosten in Höhe von 3.529 TEUR (i. Vj. 3.482 TEUR) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 1.557 TEUR (i. Vj. 1.444 TEUR). Des Weiteren beinhalten

die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Miet- und Leasinggebühren sowie Ausgangsfrachten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zudem durch Zuführungen in die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 712 TEUR (i. Vj. 2.405 TEUR) belastet.

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR (i. Vj. 388 TEUR) sowie in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 445 TEUR) Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) enthalten.

16 ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen sind auf Dividendenzahlungen der PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada, der PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik, der PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko, sowie der PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China, an die PWO AG zurückzuführen.

17 ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

In dieser Position sind die Erträge aus den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

18 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Von den Zinsen und ähnlichen Erträgen betreffen 668 TEUR (i. Vj. 2.137 TEUR) verbundene Unternehmen.

19 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China, in Höhe von 1.942 TEUR. Ferner wurde im Berichtsjahr der noch bestehende Beteiligungsbuchwert an der PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China,

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

in Höhe von 1 TEUR nach Abschluss des Deregistrierungsverfahrens aufwandswirksam ausgebucht. Im Vorjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada, in Höhe von 1.869 TEUR.

20 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.209 TEUR (i. Vj. 1.228 TEUR).

21 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 381 TEUR (i. Vj. Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 1.713 TEUR), außergewöhnliche Erträge aus der Bildung latenter Steuern in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 125 TEUR) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 522 TEUR (i. Vj. 100 TEUR).

Aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes sowie vergleichbarer ausländischer Regelungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Sonstige Angaben

22 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Für Kreditverbindlichkeiten der PWO Canada, PWO Czech Republic, PWO High-Tech Metal Components (Suzhou, China) und PWO de México bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 33.133 TEUR (i. Vj. 21.087 TEUR). Aufgrund der derzeitigen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie der Planungsrechnungen der Tochtergesellschaften ist derzeit kein Risiko der Inanspruchnahme erkennbar.

23 AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Zur Beschaffung liquider Mittel für die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft und damit eine verbesserte Liquiditätsplanung ermöglicht. Alle wesentlichen Risiken sind an den Factor übergegangen. Zum 31. Dezember 2025 war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 12.993 TEUR (i. Vj. 14.721 TEUR) verkauft und damit aus der Bilanz ausgebucht. Es bestehen zum Stichtag Forderungen gegen die Factoringgesellschaft in Höhe von 1.959 TEUR (i. Vj. 2.320 TEUR), die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden.

Zur weiteren Optimierung der Liquidität werden außerdem in einem vom Abnehmer ausgehenden „Supplier Finance“-Programm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch einen Factor finanziert. Das Ausfallrisiko gegenüber dem Lieferanten trägt der Factor. Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen gegen einen Kunden in Höhe von 477 TEUR (i. Vj. 626 TEUR) an den Factor abgetreten.

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die PWO AG ist Mutterunternehmen des PWO-Konzerns. Hauptgesellschafterin der PWO AG ist die Consult Invest Beteiligungsberatung-GmbH, Böblingen, deren Mehrheitsgesellschafter Dr. Klaus-Georg Hengstberger ist. Im Berichtsjahr gab es keine Geschäftsvorfälle zwischen dem PWO-Konzern und der Consult Invest Beteiligungsberatung-GmbH, Böblingen, bzw. deren nahestehenden Unternehmen und Personen.

25 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2025 betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen inklusive des Bestellobligos 10.795 TEUR (i. Vj. 10.582 TEUR).

Die Fristigkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ist in folgender Tabelle dargestellt:

TEUR	2026 ff.	davon Restlaufzeit			2025 ff.	davon Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	5.953	3.176	2.756	21	6.988	3.677	3.311	–
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	3.653	2.260	1.393	–	1.929	1.877	52	–
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.189	476	713	–	1.665	476	1.189	–
Summe	10.795	5.912	4.862	21	10.582	6.030	4.552	–

Die zur Nutzung von Liquiditätsvorteilen im Rahmen erforderlicher Investitionen abgeschlossenen Leasingverträge beinhalten die für Leasinggeschäfte üblichen Risiken.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

26 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivate werden zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke. Das heißt, der Erwerb von Derivaten erfolgt nur in Verbindung mit einem Grundgeschäft. Die Risikomanagement- und Absicherungsstrategie ist in einer einheitlichen Treasury-Richtlinie und anderen internen Richtlinien geregelt; sie unterliegt regelmäßigen internen Risikoanalysen.

Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben, werden Währungssicherungskontrakte abgeschlossen. Die Bewertung dieser Währungssicherungskontrakte erfolgt einzeln mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag.

Für die Absicherung der folgenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Bewertungseinheiten gebildet. Es erfolgte eine Designation der Kassakomponente. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung wurde die Durchbuchungsmethode angewandt. Die abgeschlossenen Währungssicherungskontrakte haben eine Laufzeit bis 2028:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Höhe des abgesicherten Risikos
Ausleihungen in fremder Währung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	1.000 TCAD	58 TEUR
Ausleihungen in fremder Währung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	25.800 TUSD	1.104 TEUR

Nach den allgemeinen Vorschriften werden für Derivate ohne Bewertungseinheit negative Bewertungsergebnisse erfolgswirksam erfasst und führen zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, dagegen bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Zum Bilanzstichtag betrifft dies ausschließlich die Terminkomponente obiger Währungssicherungskontrakte, die bilanziell als freistehendes Derivat behandelt wird. Die Derivate haben eine Laufzeit bis 2028. Nominalvolumen sowie Markt- und Buchwert dieser Derivate sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Sicherungsinstrument	Nominalvolumen	Marktwert	Buchwert
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Währungs-derivate	1.000 TCAD	-16 TEUR	-16 TEUR
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Währungs-derivate	25.800 TUSD	-466 TEUR	-466 TEUR

Für die aus geplanten Verkäufen in Fremdwährung eingesetzten Währungssicherungsinstrumente wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten gebildet. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung wurde die Einfrierungsmethode angewandt. Diese Sicherungen decken den festgelegten Anteil des erwarteten Risikos ab und haben einen zeitlichen Horizont bis 2028.

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Höhe des abgesicherten Risikos
Erwartete Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	5.394 TCAD	91 TEUR
Erwartete Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	9.017 TUSD	358 TEUR
Erwartete Fremdwährungsforderung / Währungssicherungsinstrument	Währungsrisiko / Micro Hedge	12.271 TCNY	8 TEUR

Die prospektive Beurteilung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Da die bewertungsrelevanten Faktoren der Grund- und Sicherungsgeschäfte identisch sind, wird ein vollumfänglicher Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen erwartet.

Retrospektiv werden bestehende Unwirksamkeiten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode in Form der hypothetischen Derivate-Methode quantifiziert.

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Für die Zeitwert-Berechnung wird der beizulegende Zeitwert von Währungssicherungsinstrumenten durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge mit den jeweiligen Marktzinssätzen und Kassakursen ermittelt.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Zinsrisiken

Zur ökonomischen Absicherung langfristiger Ausleihungen in Fremdwährung an verbundene Unternehmen wurden Zins- und Währungsswaps abgeschlossen. Die Bewertung dieser Derivate erfolgt einzeln mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag.

Für die Absicherung der folgenden Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden Bewertungseinheiten gebildet. Es erfolgte eine Designation der Kassakomponente. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung wurde die Durchbuchungsmethode angewandt:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Laufzeit	Höhe des abgesicherten Risikos
Ausleihungen in fremder Währung / Zins- und Währungsswaps	Zins- und Währungsrisiko / Micro Hedge	4.255 TEUR	bis 2026	32 TEUR

Nach den allgemeinen Vorschriften werden für Derivate ohne Bewertungseinheit negative Bewertungsergebnisse erfolgswirksam erfasst und führen zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste, dagegen bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Zum Bilanzstichtag betrifft dies unter anderem die Terminkomponente obiger Zins- und Währungsswaps, die bilanziell als freistehendes Derivat behandelt wird. Die Derivate haben eine Laufzeit bis 2026. Nominalvolumen sowie Markt- und Buchwert der zum Bilanzstichtag bestehenden Zins- und Währungsswaps ohne Bewertungseinheit sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bilanzposition	Sicherungsinstrument	Nominalvolumen	Marktwert	Buchwert
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	Zins- und Währungsswaps	5.000 TUSD	5 TEUR	0 TEUR

Im März 2023 wurde ein Konsortialkredit mit einem Volumen von 155 Mio. EUR und einer Laufzeit von 3 Jahren plus einer Verlängerungsoption um bis zu 2 Jahre abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem endfälligen Darlehen in Höhe von 25 Mio. EUR und einer revolvingen Kreditlinie in Höhe von 130 Mio. EUR zusammen. Zur Absicherung des Zinsrisikos aus dem endfälligen Darlehen wurden Bewertungseinheiten mittels der Einfrierungsmethode gebildet:

Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit	Nominalvolumen	Laufzeit	Höhe des abgesicherten Risikos
Langfristiges Darlehen / Zinsswaps	Zinsrisiko / Micro Hedge	25.000 TEUR	bis 2028	130 TEUR

Die prospektive Beurteilung der Effektivität der Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Da die bewertungsrelevanten Faktoren der Grund- und Sicherungsgeschäfte identisch sind, wird ein vollumfänglicher Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen erwartet.

Retrospektiv werden bestehende Unwirksamkeiten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode in Form der hypothetischen Derivate-Methode quantifiziert.

Die Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen zahlen müsste oder erhalten würde, um die laufenden Verträge am Bilanzstichtag glattzustellen. Für die Zeitwert-Berechnung wird der beizulegende Zeitwert der Zinssicherungsinstrumente durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die jeweiligen Restlaufzeiten der Verträge mit den jeweiligen Marktzinssätzen ermittelt.

27 AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB beträgt 12.952 TEUR (i. Vj. 12.826 TEUR). Ausschüttungsgesperrt sind aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 1.643 TEUR (i. Vj. 1.897 TEUR) sowie aktivierte latente Steuern in Höhe von 11.309 TEUR (i. Vj. 10.928 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -1.563 TEUR (i. Vj. -795 TEUR) ist zum 31. Dezember 2025 negativ und wurde bei der Ermittlung der Ausschüttungssperre nicht berücksichtigt.

28 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Von den in Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen stehenden Kosten in Höhe von 9.114 TEUR (i. Vj. 11.069 TEUR) wurden 245 TEUR (i. Vj. 345 TEUR) in den immateriellen Vermögensgegenständen erfasst. In den Vorräten wurden im Berichtsjahr keine Entwicklungskosten aktiviert.

29 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gem. § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2025	2024
Abschlussprüfung	476	447
Andere Bestätigungsleistungen	44	15
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	8	100
Summe	528	562

Das Honorar für den Abschlussprüfer enthält keine periodenfremden Aufwendungen (i. Vj. 7 TEUR). Die anderen Bestätigungsleistungen, die über die Abschlussprüfung hinausgehen, betreffen im Wesentlichen die formelle Prüfung des Vergütungsberichts, das Honorar für die EMIR-Prüfung sowie das Honorar für die Prüfung der im Rahmen der Kreditvereinbarung zu

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

meldenden Kennzahlen. Unter den sonstigen Leistungen wurde das Honorar für vorbereitende Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der CSRD-Berichterstattung erfasst.

30 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands 1.580 TEUR (i. Vj. 1.812 TEUR); darin enthalten sind erfolgsbezogene Komponenten in Höhe von 725 TEUR (i. Vj. 983 TEUR). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 376 TEUR (i. Vj. 319 TEUR). Vorschüsse und Kredite wurden den Organmitgliedern nicht gewährt.

Ein Teil der variablen Vergütung wird im Wert von 5 TEUR (i. Vj. 263 TEUR) in 171 virtuellen Aktien (i. Vj. 9.182 virtuelle Aktien) zu einem Kurs von 29,14 EUR pro Aktie (i. Vj. 28,66 EUR pro Aktie) ausgegeben.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der PWO AG und deren Hinterbliebenen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 354 TEUR (i. Vj. 339 TEUR) geleistet. Die entsprechende Pensionsrückstellung nach HGB betrug am Bilanzstichtag 5.721 TEUR (i. Vj. 6.019 TEUR).

31 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die PWO AG ist zum 31. Dezember 2025 an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen beteiligt. Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den IFRS-Zahlen der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 (Jahresergebnis) bzw. dem 31. Dezember 2025 (Eigenkapital).

TEUR	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada	100 %	14.044	8.388
PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik	100 %	42.680	3.897
PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China	100 %	33.190	4.478
PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko ¹	100 %	26.489	2.722
PWO SEE d.o.o. Čačak, Čačak, Serbien (PWO Serbien)	100 %	3.273	-5.644
PWO USA Inc., Lebanon, USA	100 %	181	11

¹ mittelbare Beteiligung über PWO Canada Inc. in Höhe von 0,15 %

32 KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft PWO AG, Oberkirch, einbezogen, welcher den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis der Unternehmen darstellt.

33 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die im Dezember 2025 von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.pwo-group.com/de/gruppe/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

34 NACHTRAGSBERICHT

Im Januar 2026 wurde im Rahmen einer Privatplatzierung ein Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 7,5 Mio. EUR und einer Laufzeit von 5 Jahren platziert. Der Mittelzufluss wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Zeitpunkt der Auszahlung. Die aufgenommenen Mittel dienen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und der Stärkung der Liquiditäts- und Finanzkraft der Gruppe.

Mit dem erklärten Ziel, auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen zu verzichten und Arbeitsplätze am Stammwerk erhalten zu können, hat sich das Unternehmen im Januar 2026 mit dem Betriebsrat des Standorts Oberkirch auf eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit- und Entgeltreduktion verständigt. Sie ermöglicht es dem deutschen Standort, die Arbeitszeit arbeitslastspezifisch um bis zu 7,63 % abzusenken. Dies resultiert in einer proportionalen Reduzierung der regelmäßigen Vergütungsbestandteile und somit der Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2026.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten, über die zu berichten wäre.

35 ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	ANHANG PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Aufsichtsrat

Name, Ort	Position	Beruf	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Karl M. Schmidhuber , Alzenau	Vorsitzender des Aufsichtsrats	ehem. Vorsitzender des Vorstands der PWO AG	–
Dr. Georg Hengstberger , Tübingen	stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dipl.-Mathematiker, Geschäftsführer der Consult Invest Beteiligungsberatungs-GmbH, Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> // Düker GmbH, Karlstadt Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Beirats // Düker Email Technologie GmbH, Laufach Vorsitzender des Beirats // 2920 Matheson Boulevard Holdings Limited, Ontario, Kanada Mitglied im Board of Directors // Stallion Hill Enterprises Inc., Ontario, Kanada Mitglied im Board of Directors
Andreas Bohnert , Kappelrodeck	Arbeitnehmersvertreter	Prozessplaner und Vorsitzender des Betriebsrats der PWO AG	–
Carsten Claus , Aidlingen		ehem. Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Böblingen	<ul style="list-style-type: none"> // Stiftung Campus Mensch – Stiftung des bürgerlichen Rechts Mitglied des Stiftungsrats
Stefan Klemenz , Kappelrodeck	Arbeitnehmersvertreter	Fertigungsplaner und Mitglied des Betriebsrats der PWO AG	–
Dr. Jochen Ruetz , Stuttgart		Geschäftsführender Direktor / CFO und Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE, Stuttgart	–

Vorstand

Name, Ort	Position	Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Carlo Lazzarini , Bergisch-Gladbach	CEO und Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> // PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Chairman of the Board of Directors // PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik Member of the Supervisory Board // PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director (bis zum 12. Dezember 2025) // PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Chairman of the Board of Directors // PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Chairman of the Board of Directors // wvib Schwarzwald AG, Freiburg Mitglied des Vorstands // Sparkasse Offenburg / Ortenau Mitglied des Beirats // Hochschule Offenburg Mitglied des Kuratoriums
Jochen Lischer , Brühl	CFO	<ul style="list-style-type: none"> // PWO Canada Inc., Kitchener, Kanada Member of the Board of Directors // PWO Czech Republic a.s., Valašské Meziříčí, Tschechische Republik Chairman of the Supervisory Board // PWO Holding Co., Ltd., Hongkong, China Director (bis zum 12. Dezember 2025) // PWO High-Tech Metal Components (Suzhou) Co., Ltd., Suzhou, China Member of the Board of Directors // PWO de México S.A. de C.V., Puebla, Mexiko Member of the Board of Directors

Einzelabschluss der PWO AG 2025

- 3 Bilanz PWO AG
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
- 5 ANHANG PWO AG**
 - 5 Allgemeine Angaben
 - 5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 8 Erläuterungen zur Bilanz
 - 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 13 Sonstige Angaben
- 19 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 24 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 25 Kontakt

36 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn der PWO AG von 9.250 TEUR wie folgt zu verwenden:

TEUR	2025
Ausschüttung einer Dividende von 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie	5.156
Vortrag auf neue Rechnung	4.094

Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, etwa durch den Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft (vgl. § 71b AktG). In diesem Fall wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von insgesamt 1,65 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht.

Oberkirch, 19. März 2026

PWO AG

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
Vorsitzender / CEO



Jochen Lischer
CFO

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PWO AG, Oberkirch

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der PWO AG, Oberkirch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der PWO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste

Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 1. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsentwicklung der PWO AG“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der PWO AG zum 31. Dezember 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 89,6 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 87,7 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 58,5% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Ertragswertverfahrens.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen grundsätzlich auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risiko- adäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählen unter anderem die Schätzung der künftigen Ergebnisentwicklungen und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Wertminderung dauerhaft ist bzw. ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an einem verbundenen Unternehmen in China in Höhe von EUR 1,9 Mio vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Ergebnisentwicklungen sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Ergebnisse auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen,

einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA_v4.zip“ (SHA256-Hashwert: 1dec13400b4f221f107761ce8b3ad9d31f8ff0a456442982febb6b86355154cd) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften

erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	Kontakt

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der PWO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Armbruster.

Stuttgart, den 19. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armbruster Rupperti
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Einzelabschluss der PWO AG 2025

- 3 Bilanz PWO AG
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
- 5 Anhang PWO AG
 - 5 Allgemeine Angaben
 - 5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 8 Erläuterungen zur Bilanz
 - 12 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 13 Sonstige Angaben
- 19 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 24 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**
- 25 Kontakt

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der PWO AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Oberkirch, 19. März 2026

Der Vorstand



Carlo Lazzarini
Vorsitzender / CEO



Jochen Lischer
CFO

Einzelabschluss der PWO AG 2025

3	Bilanz PWO AG
4	Gewinn- und Verlustrechnung PWO AG
5	Anhang PWO AG
5	Allgemeine Angaben
5	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
8	Erläuterungen zur Bilanz
12	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
13	Sonstige Angaben
19	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
25	KONTAKT

KONTAKT

Investor-Relations-Ansprechpartner

JOCHEN LISCHER

CFO

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@pwo-group.com

CHARLOTTE FRENZEL

Corporate Communications & Investor Relations

Telefon: + 49 7802 84-844

ir@pwo-group.com

LUKAS DAUCHER

Investor Relations & Accounting

Telefon: + 49 7802 84-282

ir@pwo-group.com

Die Darstellung von Zahlen erfolgt in diesem Dokument in der Regel in Mio. EUR oder in TEUR. Aus den jeweiligen Rundungen können sich Differenzen einzelner Werte gegenüber der tatsächlich in EUR erzielten Zahl ergeben, die naturgemäß keinen signifikanten Charakter haben. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden neben geschlechtsneutralen auch geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Hiermit sind ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

Fotos

PWO AG

Konzept und Design

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

PWO AG

**INDUSTRIESTRASSE 8
77704 OBERKIRCH
DEUTSCHLAND**

**TELEFON +49 7802 84-0
INFO.DE@PWO-GROUP.COM
PWO-GROUP.COM**